Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

per E.-Mail

Stadt Bielefeld
- Bauamt -

Aktenzeichen
33B.5223 Bi - 329 (2.1)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Eckhard Rolfsmeyer
eckhard.rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de
Zimmer: 110
Telefon 05231 71-3328
Fax 05231 71-821933

Bauleitplanung der Stadt Bielefeld: Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße" Stadtbezirk Mitte
Beteiligung gem. §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 26.08.2021 (Az. 600.12 / 600.42)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft.

Aus Sicht des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Abwasser) bestehen Bedenken gegen die Planung. Ansprechpartner ist Herr Stief, Tel.-Nr. 05231 71 5488: :
„Die Weser-Lutter nimmt bei Regenereignissen große Teile des in der Innenstadt von Bielefeld aus der Mischwasserkanalisation abgeschlagenen Abwassers auf. Dies führt zu einer hohen hydraulischen und stofflichen Belastung im Gewässer. Die Gewässergüteeigenschaften werden wegen dieser Belastungen als schlecht bewertet. Um die Gewässerbelastungen zu minimieren wäre eine Rückhaltung des abgeschlagenen Abwassers notwendig. Eine Möglichkeit hierzu wird wegen der engen baulichen Verhältnisse im innerstädtischen Einzugsgebiet zurzeit nicht gesehen. Um die Gewässereigenschaften zu verbessern kann unter Umständen auch ein ausreichend großer Retentionsraum direkt im Gewässer hilfreich sein.

Durch die geplanten baulichen Maßnahmen im B.-Plangebiet „Mittelstraße“ ist am RÜ Oststraße, über dieses RÜ entwässert u. a. das Baugebiet „Mittelstraße“ im Regenwetterfall das abgeschlagene Abwasser aus der Mischwasserkanalisation an der Einleitungsstelle E 6/74 in die Weser-Lutter, mit einer Erhöhung der Abwassereinleitung gegenüber dem jetzigen Zustand zu erwarten. Diese Erhöhung der Abwassereinleitung würde zu einer Verschärfung des Gewässerabflusses in der Weser-Lutter führen und somit eine weitere Verschlechterung der Gewässereigenschaften bewirken. Dies steht dem kategorischen Verschlechterungsverbot der Gewässereigenschaften entgegen.

Wegen der zuvor benannten gewässerbelastenden Gründe wurde für die Einleitung von abgeschlagenen Abwassers aus dem RÜ Oststraße an der

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier:
https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise

Einleitungsstelle E 6/74 Anfang 2021 eine Ordnungsverfügung mit der Auflage erlassen, eine erlaubnisfähige Einleitungssituation bis spätestens zum 31.12.2026 zu schaffen. In dieser Ordnungsverfügung wird im Unterpunkt 1.6 darauf verwiesen, dass Maßnahmen, die aufgrund zusätzlichen Abwasseranfalls im Gewässer eine erkennbare Verschlechterung der derzeitigen Situation hervorrufen, unzulässig sind.“

Zusätzlicher Hinweis des Dezernates 32 (Regionalplanung). Ansprechpartner ist Herr Anders, Tel.-Nr. 05231 71 3210:
„Soweit die o.a. Bauleitplanung nicht gegen die Bestimmungen des §8 BauGB verstößt, sind regionalplanerische Belange nicht berührt. Bei einer Abweichung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ist - soweit noch nicht erfolgt – eine vorherige landesplanerische Anfrage gem. §34 Abs. 1 LPlG erforderlich.
Dies gilt auch für Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des §13a BauGB.“

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Rolfsmeyer